

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 6 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in Wilsdruff 2 Pfennig, bei Zustellung nach dem Orte 2,50 Pfennig. In Monat, bei Postbestellung 2,50 Pfennig. Einzelhefte 10 Pfennig. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6



Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2840

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 80 - 10. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amisblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2840 Dienstag, den 7. April 1931

Das Tagesproblem.

Vor zwei Monaten hatte der Reichskanzler Dr. Brüning mit einer langen Rede die Haushaltsberatungen des Reichstages eröffnet. Er hatte zum brennendsten Tagesproblem, zur Arbeitslosenfrage, nur verhältnismäßig wenig gesprochen, eigentlich nur positiv gesagt, es würde ein Ausschuss eingesetzt, der die Aufgabe bearbeiten sollte, wie vor allem in der Wirtschaft möglichst viele Stellen „frei gemacht“, möglichst viele Erwerbslose in den Erzeugungsprozess wieder eingestellt werden könnten. Es sollte sich bei dieser Ausschussarbeit weniger darum handeln, diese Wiedereinstellung durch eine Erweiterung der Erzeugung selbst zu ermöglichen, also etwa durch umfangreiche Arbeitsaufträge an die Privatwirtschaft durch die öffentliche Hand, sondern um den Versuch, durch Einschränkung der Arbeit bei den heute noch in der Wirtschaft Tätigen Arbeitsmöglichkeiten für Erwerbslose zu schaffen. Freilich mußte es dabei grundsätzlich eine Grenze geben: die Erzeugungskosten in der Wirtschaft dürfen dadurch nicht verteuert werden. Das verbietet das wirtschaftliche allgemeine Prinzip der Erhaltung namentlich unserer industriellen Wettbewerbsfähigkeit, von der beides, Gedeih und Verderb unserer Wirtschaft, abhängt. Und wenn man auf das Ziel blickt, dem die Arbeit des Sachverständigenausschusses zuzustreben sich bemüht, so ist dieses vor allem als ein soziales zu bezeichnen. Man will der nicht bloß finanziell sehr schweren, sondern nicht minder sozial ethisch höchst bedeutsamen Gefahr entgegenwirken, daß Millionen die Arbeit verlieren, daß Hunderttausende von jugendlichen Menschen die Arbeit nicht lernen können. Geht doch allein schon aus der Millionenzahl der Wohlfahrtslosen hervor, daß in dieser Menge Menschen, die arbeiten können und arbeiten wollen, einen Arbeitsplatz schon fast mehr als Jahresfrist nicht zu erhalten vermögen.

Soziale Pflichten erfüllen aber heißt auf alle weitgehende Eigenwünsche zugunsten der Allgemeinheit, der sozial Kollektiven zu verzichten, heißt Opfer bringen. Und so ist der erste und wirtschaftlich folgenreichste Vorschlag des Sachverständigenausschusses abgelehnt auf die Verkürzung der heute generell achtundvierzigstündigen Arbeitszeit etwa auf 40 Stunden. Als leider gescheitert muß der vor Monaten unternommene Versuch bezeichnet werden, bei der Erteilung der öffentlichen Aufträge die Bedingung durchzusetzen, daß eine der Größe des Auftrages entsprechende Neueinstellung von Arbeitern erfolgen solle; im allgemeinen wurde höchstens die drohende Nichtentlassung weiterer Arbeitermassen erreicht, — aber nicht einmal immer dies eine, kimmerliche. Aus der vielleicht etwas zu laut angelegten, weil erhofften „Anforderung der Wirtschaft“ und damit einer natürlichen Herabdrückung der Arbeitslosenziffer wurde höchstens ein Abbremsen der schnellen Entwicklung nach unten, ein nicht gar so schnelles Sinken der Erwerbslosen.

Produktionseinschränkung“ heißt jetzt rings um den Erdball die große Parole, eine künstliche, aber leider notwendige Maßnahme, die auch bei dem produzierenden Menschen nicht haltbar ist. Hier soll nun in Deutschland aus sozialen Rücksichten auch künstlich eingegriffen werden durch Einschränkung der Arbeitszeit und damit auch der Produktion des einzelnen, nicht aber des Gesamttrages der Erzeugung. Da hofft man, Platz und Wege zu schaffen für die Wiedereinstellung einer mehr oder minder großen Zahl von bisher Arbeitslosen. Einzelversuche nach dieser Richtung hin sind schon gemacht worden und scheinen gequält zu sein.

Bekanntlich richten sich — gleichfalls aus der jetzigen, so furchtbaren Lage am Arbeitsmarkt heraus — seit langem heftige Angriffe gegen die sog. „Doppelverdiener“, besonders in der Beamenschaft, bei den Pensionären, Wartungsbeamten usw. Hier liegen die Dinge im einzelnen womöglich noch komplizierter als in jenem anderen Punkt, wo man auch nicht eine generelle Arbeitszeitverkürzung denkt, sondern die betriebstechnischen Verschiedenheiten in den einzelnen Industriezweigen berücksichtigt wissen will und berücksichtigen muß, weil eine Verkürzung der allgemeinen Erzeugungskosten unbedingt zu vermeiden ist. Insofern liegen die Verhältnisse bei einem generellen Verbot des „Doppelverdienens“ bei der Beamenschaft einfacher, weil hier ein allgemeines Verbot durch ministerielle Verfügung genügen würde; denn schon jetzt bedarf der Beamte für seine Nebenbeschäftigung der Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde. Aber auch hier sollte es eine Grenze geben, die der einschneidenden Verkürzung zu ziehen wäre, wenn dieses Verbot erfolgen sollte: Nur dann und dort darf man den Doppelverdienst verbieten, wo dadurch ein Arbeitsplatz freigemacht, eine Beschäftigung für Arbeitslose ermöglicht wird, nicht vielmehr, wo dies nicht ohne Härten abgehen, namentlich dort, wo insofern ein „Doppelverdienst“ vorliegt, als neben den Beamten die Ehefrau als Verdienerin vorkommt. Auf dieses, daß die Lösung der Aufgaben, die dem Sachverständigenausschuss gestellt sind, doch nicht von heute auf morgen zu erreichen war und sein wird.

Der Feldzug gegen die Arbeitslosigkeit

Für gesetzliche Arbeitszeitverkürzung

Beschlüsse der Gutachterkommission

Die von der Reichsregierung Ende Januar 1931 eingesezte Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage unter Vorsitz des früheren Reichsarbeitsministers Dr. Braun hat ihre Beratungen zu einem wichtigen Teilgebiete ihrer Aufgaben abgeschlossen und das Ergebnis der Reichsregierung vorgelegt. Die Kommission hatte ihren Auftrag in zwei Aufgaben gegliedert. Die erste umfaßt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; die zweite die Milderung ihrer Folgen, vor allem die drei Formen der unterstützenden Arbeitslosenbülfe: Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge und öffentliche Fürsorge für Wohlfahrts-erwerbslose.

Das vorliegende Teilgutachten prüft die Frage, ob die vorhandene Arbeit auf eine größere Zahl und möglichst nur arbeitsbedürftige Menschen verteilt werden kann. Der sachliche Teil des Gutachtens zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste behandelt die Verkürzung der Arbeitszeit zugunsten von Neueinstellungen, der zweite die Einschränkung ungerechtfertigter Doppelverdienens.

In der Arbeitszeitfrage

werden vorgeschlagen einmal Verwaltungsmaßnahmen, und zwar Arbeitszeitverkürzung in den öffentlichen Betrieben, reichliche Vermehrung der Dienststellen bei öffentlichen

Aufträgen und Einwirkung der Wirtschaftsbehörden auf Verkürzung der tarifvertraglichen Arbeitszeiten.

Sodann aber schlägt die Kommission den Erlass eines Gesetzes vor, das die Reichsregierung ermächtigen soll, mit Zustimmung des Reichstages für einzelne Gewerbegebiete und Berufe die höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen.

Dabei soll in jedem Falle geprüft werden, ob die Herabsetzung technisch und wirtschaftlich möglich und nach der Zahl der auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeiter durchführbar ist. Ausgenommen bleiben Betriebe, die in der Regel weniger als zehn Arbeitnehmer beschäftigen.

Landwirtschaft und Hauswirtschaft (Arbeiten von vornherein aus)

Von einer allgemeinen Herabsetzung der Arbeitszeit durch das Gesetz selbst wird abgesehen. Die Vorschriften über Sonntagsarbeit sollen unberührt bleiben.

Die Frage des Lohnausgleichs

hält die Kommission für außerordentlich schwierig. In der gegenwärtigen Krise erscheine ein Lohnausgleich, der zu einer Erhöhung der Geschungskosten führen würde, im allgemeinen nicht tragbar.

Von einem Zwang zur Neueinstellung

von Arbeitnehmern will die Kommission unter Hinweis auf frühere Erfahrungen absehen.

Die auf Grund von Tarifverträgen zulässige Ausdehnung der Arbeitszeit über 48 Stunden (in Zukunft über die durch die Anordnung etwa festgesetzte längere regelmäßige Arbeitszeit) hinaus soll auch außerdem von behördlicher Genehmigung abhängig sein. Hierdurch will die Kommission die

Beseitigung entbehrlicher Ueberarbeit

erreichen. Ein vollständiges Verbot aller Ueberarbeit hält die Kommission aus wirtschaftlichen Gründen nicht für möglich. Der Anreiz zur Anordnung wie zur Übernahme von Ueberarbeit soll dadurch vermindert werden, daß der Ueberstundenzuschlag nicht mehr wie bisher durch Vereinbarung auf ein sehr geringes Maß herabgesetzt werden darf, sondern mindestens ein Viertel des Grundlohnes betragen muß. Dieser Zuschlag aber nicht dem Arbeitnehmer, sondern der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zustehen soll. Diese Beschlüsse hat die Kommission einstimmig gefaßt.

In der Frage der Doppelverdiener

schlägt die Kommission nach eingehender Würdigung des für und des Wider ebenfalls nach einstimmigem Beschluß Eingriffe auf gesetzlichem Wege nicht vor. Die Kommission verlangt dagegen, daß den privaten Arbeitgebern die Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse bei der Besetzung der Arbeitsplätze angelegentlich empfohlen werden soll. Das soll nicht nur bei Entlassungen und Neueinstellungen geschehen. Die Arbeitgeber sollen vielmehr auch ihre vorhandenen Beschäftigten durchprüfen. Schärfer sind die Forderungen, die vor der Kommission an die öffentlichen Verwaltungen gerichtet werden. Sie sollen bei ihren Beamten und Dauerangestellten die Genehmigung zu bezahlten Nebenbeschäftigungen widerrufen und neue Anträge nur dann genehmigen, wenn die Nebenbeschäftigung mit Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes verantwortet werden kann.

Die Reichsregierung wird, wie der Reichsarbeitsminister schon im Reichstag angekündigt hat, noch im Laufe des April zu dem Gutachten Stellung nehmen.



Reichsarbeitsminister a. D. Dr. Braun, Vorsitzender der Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage.

Großes politisches Treffen in London.

Im Mai Brüning, Curtius und Briand in London?

Nach einer offiziellen Meldung der „Times“ hat die englische Regierung eine Einladung an den deutschen Reichskanzler und den Außenminister Dr. Curtius übermitteln lassen, London im April einen privaten Besuch abzugeben. Es hätten sich jedoch einige Schwierigkeiten ergeben, die einen Besuch in diesem Monat unmöglich machten. Die Einladung sei aber für den Mai angenommen worden. Die englische Regierung hoffe, daß Briand bei dieser Zusammenkunft anwesend sein werde.

Hierzu wird von zuständigen Stelle mitgeteilt, daß die britische Regierung beabsichtige, den Reichskanzler und den Reichsaußenminister zu einem privaten Besuch nach Chequers, dem Landgut des britischen Ministerpräsidenten, einzuladen. Deutscherseits werde diese Absicht sehr begrüßt, doch sei der Zeitpunkt des Besuches noch nicht festgesetzt.

Die Gründe für Hendersons Einladung an Brüning und Curtius

Am 6. April. Die Einladung Hendersons zu Reichskanzler Brüning und Außenminister Curtius zu einem Besuch in London ist im März ergangen, unmittelbar nachdem Henderson seine erste Reise nach Paris und Rom beendet hatte. Sie erfolgte also zu einem Zeitpunkt, als noch niemandem etwas über die österreichisch-deutschen Verhandlungen bekannt war.

Henderson möchte die Einladung als eine besondere freundschaftliche Geste gegenüber den deutschen Staatsmännern angesehen wissen, um die gesamte Atmosphäre zwischen Deutschland und England, sowie in Europa überhaupt zu verbessern. Daß bei dieser Gelegenheit politische

Fragen zur Sprache kommen werden, darf als selbstverständlich gelten. Man nimmt hier an, daß Henderson sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen wird, um unter anderem auch die Arbeitslosenfrage aufzuwerfen. Der Zeitpunkt des Besuches steht noch nicht genau fest, jedoch dürfte der Besuch voraussichtlich in den ersten Tagen des Mai, also noch vor der Sitzung des Botschaftsrates, erfolgen. Hierüber schweben zur Zeit noch Verhandlungen. Auch das äußere Programm des Besuches ist noch Gegenstand eines Meinungs-austausches zwischen London und Berlin.

Osterbesuche.

Drei Reichsminister in Rom.

Außer dem Reichsverkehrsminister von Guérard, der sich anlässlich der Einweihung der neuen Luftlinie Berlin-Rom in Rom befindet, hält sich auch Reichsminister Treviranus auf der Durchreise nach Süditalien dort auf. Wie verlautet, wird auch Reichsminister Dr. Brüning in Rom erwartet.

Eine vom König servierte Mahlzeit.

Nach alter Überlieferung fand in Spanien die Zeremonie des Fajewaschens statt, die vom König und von der Königin an je zwölf Bettlern und Bettlerinnen vorgenommen wird. König Alfonso und die Königin hatten zu dieser Zeremonie, die in Anwesenheit des gesamten Diplomatischen Korps stattfand, große Ausschüttungen ungenutzt. Die daraus folgende Mahlzeit wurde ebenfalls von dem Herrscherpaar serviert. Die Reste der Mahlzeit wurden an die 24 Bettler verteilt, die sie zum großen Teil an die außerhalb des Schlosses angefallene Menge veräußerten, die einer vom König servierte Mahlzeit besonderen Wert beilegte.

Zerustatem von Pügeren überfällt.

Anlässlich der Osterfesttage ist Jerusalem von